Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 30.

den 25. Heumonat
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Es ist ein großer Gewinn, gottselig und dabei genügsam zu sein; wir haben ja nichts in diese Welt gebracht, und es ist offenbar, daß wir auch nichts daraus mitnehmen können. Wenn wir also Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein.
1 Timoth. 6, 6–8.

Die Marianischen Brüder in Freiburg.

Wenn wir auf die in No. 29 geprüfte Rede des gewesenen Sekundarlehrers Heinrich Ineichen achten müßten, so hätten die Schullehrer zur Aufgabe, die Kinder der Volksschulen zu unterrichten in a) Sinnenübungen, b) Verstandesübungen, im Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Messen, mit wissenschaftlicher Begründung! ferner in Kenntnissen aus der Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte und Staatslehre, Singen, Zeichnen und Schönschreiben. Aus dem „Idealgebiete“ a) Anregung und Entwicklung moralischer und religiöser Gefühle, und christliche Glaubens- und Sittenlehre. — Ihren Lohn erwarten sie in blankem Geld. Anders die „Marianischen Brüder“ in Freiburg.

Schon öfter ist in diesen Blättern von den „christlichen Schulbrüdern“ gesprochen worden, die in Frankreich mit fast ungetheiltem Lob unendlich viel Gutes wirken und selbst ihren Gegnern Lob und Bewunderung abnöthigen. Die „Schildwache“ sprach letzthin ebenfalls mit großem Lob von den christlichen Schulbrüdern in Freiburg. Allein in Freiburg befinden sich keine christliche Schulbrüder, sondern „Marianische Brüder“ (Frères de Marie), welche eine ganz andere geistliche Congregation bilden, wiewohl sie beide den gleichen Zweck haben: den Unterricht der Jugend und ihre christlich religiöse Erziehung. Die Marianischen Brüder finden sich vorzüglich im Elsaß, und haben daselbst eines ihrer Noviziathäuser zu Ebersmünster. Auch im südlichen Frankreich und Franche Comté haben sie zahlreiche Schulen. Sie sind nicht so zahlreich als die christlichen Schulbrüder; aber während diese nur Primarschulen halten, übernehmen die Marianischen Brüder nicht nur Primar-, sondern auch Sekundarschulen, und halten auch Pensionate, in denen freie Künste (Musik, Zeichnen ꝛc.) Sprachen, Rhetorik und selbst Philosophie gelehrt wird. An der Spitze solcher Pensionate steht immer ein Priester. Denn die Congregation besteht 1) aus Priestern, 2) aus Lehrern, 3) aus Brüdern, die mit Handarbeit beschäftigt werden. Alle legen die drei Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab. Sie haben ein Noviziat von zwei Jahren. Während dieser Prüfungszeit bezahlt der Novize ein sehr geringes Kostgeld. Ist er in die Congregation aufgenommen, so wird er von der Gesellschaft erhalten, gekleidet, und für seine Bedürfnisse gesorgt wie in den übrigen geistlichen Orden. Sie tragen eine bürgerliche Kleidung, Alle gleich, schwarz, mit einem langen braunen Rock (Anglaise). Sie wohnen in ihrem Schulhause, haben da ein gemeinsames Schlafzimmer, Eßzimmer (Refektorium), ein Studirzimmer und eine kleine Kapelle, in denen Klausur beobachtet wird; und endlich ein Sprechzimmer für den Empfang der Aeltern und Verwandten der Zöglinge. Ihre Bezahlung ist eine kleine Summe Geldes, woraus sie sich kleiden und nähren können; zieht man es vor, für ihre Kleidung und Nahrung zu sorgen, so begehren sie weiter gar nichts mehr. „Es ist ein großer Gewinn, gottselig und dabei genügsam zu sein;

wir haben ja nichts in die Welt gebracht; es ist offenbar, daß wir auch nichts daraus mitnehmen können. Wenn wir also Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit begnügen" 1 Timoth. 6, 6—8. Es sind gegenwärtig nur drei Marianische Brüder, welche jetzt in Freiburg eine Primarschule halten. Die Errichtung dieser Schule hat Freiburg dem eifrigen und thätigen Hrn. Stadtpfarrer Aeby zu verdanken. Als man ihn von seiner Stadtpfarrschule verdrängte und zudem viele Familienväter über gänzlichen Verfall der Schule Klagen führten, unternahm Herr Aeby die Gründung einer neuen Schule, und nach einem beschwerlichen und mühsamen Kampfe von fünfzehn Monaten mit dem Erziehungsrathe und dem Stadtrathe, gelang es ihm endlich im letzten Herbst, die Schule Mariens mit drei Lehrern zu eröffnen, welche nun zwei französische und eine deutsche Klasse geben.

Bekanntlich wurde vor ein Paar Jahren von der Hälfte des Großen Rathes durch Stichentscheid des Präsidenten eine Central-Mittelschule (école moyenne) dekretirt, und dem hochw. Bischof die von ihm geforderte und ihm zustehende Aufsicht hartnäckig verweigert, während die andere Hälfte dem Begehren des hochw. Bischofs entsprechen wollte. Ein geachteter Geistlicher ertheilt jetzt in dieser Schule eifrig Religionsunterricht; aber dennoch herrscht unter den Schülern ein gegen die Kirche feindseliger Geist — ein neuer Beweis, wie wenig Gewähr für eine gute Schule es sei, wenn der Religionsunterricht auch gut ertheilt wird, dagegen aber die übrigen Lehrer einem irreligiösen Geiste folgen. Zu großer Unzufriedenheit des Landes bezieht jeder Schüler dieser Centralschule von der Regierung jährlich 100 Franken, damit sie diese Schule besuchen. Die Schüler der Marianischen Schule dagegen, anstatt etwas von der Regierung oder dem Stadtrathe zu beziehen, müssen einen kleinen Beitrag leisten (wovon die Armen ausgenommen sind), woraus die Kosten der Schule theilweise bestritten werden; dennoch beläuft sich die Schülerzahl auf 150, und würde noch größer sein, wenn nicht das kleine Lokal und die geringe Zahl der Lehrer genöthigt hätte, sich auf diese Zahl zu beschränken.

Laut einem vor uns liegenden Programm sind die Unterrichtsgegenstände der Marianischen Schule: Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Analysiren, Sprachübungen, Stylübungen, Geschichte, Geographie, Rechnen, Linearzeichnen, Feldmeßkunst, Buchhaltung, Gedächtnißübungen und Denkübungen. Bei der ersten öffentlichen Prüfung, welche im Monat März gehalten wurde, kamen jedoch die genannten Gegenstände noch nicht alle vor, weil die Schüler für dieselben noch zu jung und zu wenig befähigt waren. Vor Allem aber und in Allem wird auf religiöse Erziehung hingearbeitet, und alle Unterrichtsgegenstände benutzt, um der Jugend Liebe und Hochachtung für Religion, Tugend, Aeltern, Vorgesetzte ꝛc. einzuflößen.

Die Marianischen Brüder wirken mit gesegnetem Erfolg; man verwundert sich, wie viel ihre Schüler in so kurzer Zeit in der Frömmigkeit, gutem Sinn und an Kenntnissen gewonnen haben. Die Brüder zeichnen sich aus durch frommen, liebevollen, sanften und demüthigen Sinn, wodurch sie dann auch die Herzen ihrer Schüler und das ungetheilte Vertrauen der Aeltern besitzen.

Die Brüder hatten anfangs manches Schwere zu dulden, manches Hinderniß zu überwinden. Denn hatte man schon im J. 1833 den Herrn Stadtpfarrer Aeby wegen Schulangelegenheiten bewogen, sein Pfarramt niederzulegen; hatte der damalige Staats- und der Stadtrath seine Wiedererwählung auf jede Weise zu hindern gesucht, und selbst den Oberamtmann von Freiburg und andere Beamte abgesetzt, weil sie bei der Wahl dem Herrn Aeby ihre Stimmen gegeben hatten; so darf nicht befremden, daß der Erziehungsrath und der Stadtrath, welche noch im Geiste von 1833 wirken, sich der Einführung der Marianischen Schule widersetzten. Der Erziehungsrath und die Bezirksschulcommission protestirten gegen sie beim Staatsrath; der Stadtrath überbrachte seine Protestation dem Staatsrathe mit großem Lärm und an der Spitze einer aufgebotenen Truppe. Aber der dermalige Staatsrath versteht die Freiheit nicht blos im Sinne einer Partei, er legte die Protestationen bei Seite. Nun ließen die Aufgebrachten ihrer Wuth an Unschuldigen freien Lauf; die Hausthüre der Marianischen Brüder wurde mit Menschenkoth besudelt; die Schüler, deren mehrere den reichsten und angesehensten Famlilien in Freiburg angehören, oder selbst Söhne von Rathsgliedern sind, wurden ausgepfiffen, beschimpft, einer sogar mißhandelt. Aber die Aeltern sowohl, als die Kinder und die Marianischen Brüder sammelten glühende Kohlen auf den Häuptern ihrer Feinde, sie setzten der Wuth und Leidenschaft die größte Geduld und ruhigste Ausdauer entgegen. Seit lange verhalten sich die Gegner ruhig; und eine der schönsten Früchte der Marianischen Schule soll auch diese sein, daß sie die in jeder Hinsicht sehr tief gesunkene liberale Stadtschule zur Nacheiferung gereizt hat, so daß diese sich seit einiger Zeit ziemlich gebessert haben soll.

Hier also nichts von jenem äußern Prunk, nichts von dem beständigen Ruf nach besserer Bezahlung, nichts von Buhlen nach der Liebe des Volkes, diese ergiebt sich von selbst aus dem verdienten Vertrauen in die Wirksamkeit der Brüder; je mehr die Gegner sie verfolgen, desto größer die Anhänglichkeit des Volkes. So manchen weltlichen Schullehrern kann man daher nichts anderes sagen als: folget ihnen nach im Leben und in der Lehre, und anstatt Klage und Mißtrauen wird euch Liebe und Vertrauen vom

Volke, insbesondere aber von den Dienern der Religion gewiß sein. Wollt ihr aber das nicht, so wundert euch auch nicht, daß man sich von euch zurückzieht, und das Verlangen nach christlichen und Marianischen Brüdern überall zunimmt. Es ist freilich nicht eines Jeden Sache und darf nicht von Jedem gefordert werden, daß er so mit Hintansetzung jedes irdischen Genusses, mit solcher Selbstverleugnung und Aufopferung sich schweren Mühen und drückenden Arbeiten unterziehe. Aber eben so gewiß ist, daß überall, wo diese uneigennützige Aufopferung sich findet, sie einen eminenten Vorzug hat und alles Lobes werth ist. Nur die leidenschaftlichste Befangenheit wird das Verdienst zu mißkennen im Stande sein, dem unbefangenen Sinn dringt sich die Erkenntniß wohl von selbst auf.

Protestation des hochw. Bischofs und Domkapitels von Hildesheim gegen den neuen Verfassungsentwurf der Stände.

Nicht blos von der ersten, sondern auch von der zweiten Ständekammer wurde ein Verfassungsentwurf angenommen, welcher einen so feindseligen Charakter an sich trägt, daß, nachdem die Vorstellungen des hochw. Bischofs von Hildesheim in der Kammer nur an taube Ohren gelangt, er mit seinem Kapitel in einer Eingabe dagegen protestirte. Daß die kath. Geistlichkeit stets den Eid auf das Staatsgrundgesetz verweigert hat, ist bekannt, und das jetzige Verfassungswerk kann sie eben so wenig beschwören, da sie weder überhaupt, noch am allerwenigsten eidlich versprechen kann, die Rechte der Kirche an den Staat zu veräußern, ihren pflichtschuldigen Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche in kirchlichen Dingen von der Erlaubniß und dem guten Willen weltlicher Personen abhängig zu machen, die obendrein sich zu einer andern, als der katholischen Religion bekennen. In der That drückt sich in dieser neuen Verfassung, sowohl in ihrem ersten Entwurf, als in der Form, welche derselbe durch die Kammern erhalten hat, ganz die Feindseligkeit gegen die kath. Kirche aus, welche seit der sogenannten Reformation der Absolutismus wie die Revolution gegen dieselbe genährt haben, gleich als wollten sie auf das eindringlichste der Welt beweisen, daß sie beide in Natur und Wesen völlig eins und nur im handelnden Subjekt, nicht aber im Objekt verschieden sind. Gleichviel, welche Beispiele man anführe, so sind jene Bestimmungen über die geistlichen Angelegenheiten erniedrigend für die kath. Kirche; denn sie gehen offenbar von der Maxime aus, daß dieselbe ein staatsgefährlicher Körper sei, deshalb mit Mißtrauen bewacht und unter genaue Staatskontrolle gestellt werden müsse. In der bischöfl. Eingabe selbst ist jedoch die größtmögliche Mäßigung beobachtet, und die Rechtsverwahrung auf die äußersten möglichen Grenzen zurückgezogen. Eingangs heißt es: „In dem von des Königs Majestät der hochverehrlichen allgemeinen Ständeversammlung mittelst allerhöchsten Schreibens vom 19. März d. J. zur Berathung vorgelegten Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde finden sich verschiedene Bestimmungen über das Verhältniß der kath. Kirche zum Staate, welche den wesentlichen Rechten der kath. Kirche widerstreiten, und uns, den gehorsamst unterzeichneten Bischof und das Domkapitel zu Hildesheim, in die Nothwendigkeit versetzen, der hochverehrlichen allgemeinen Ständeversammlung Folgendes ganz gehorsamst vortragen zu müssen. Einer ausführlichen Erörterung über das rechtliche Verhältniß der kath. Kirche zum Staate wird es hier nicht bedürfen, da es allgemein anerkannt ist, daß die kath. Kirche eine für sich bestehende Gewalt im Staate ist, und so wenig einen Theil als einen Ausfluß der Staatsgewalt ausmacht“ . . . „Auch wird es der hochverehrlichen allgemeinen Ständeversammlung nicht entgangen sein, daß diesen Grundsätzen die im Königreich Hannover bestehenden älteren und neueren gesetzlichen Bestimmungen völlig entsprechend sind, da, was das Fürstenthum Hildesheim anbetrifft, dasselbe bekanntlich früher der Regierung eines geistlichen kath. Landesfürsten unterworfen gewesen, und nach der Vereinigung dieses Fürstenthums mit dem Königreich Hannover durch die transitorische Verordnung vom 14. April 1814 das kanonische Recht so wieder hergestellt worden ist, wie es bis zum 1. Junius 1804, also unter der Regierung des kath. Fürsten-Bischofs gegolten hatte. In dem Fürstenthum Osnabrück enthält der §. 4 der capitulatio perpetua Osnabrugensis vom Jahre 1650 die Bestimmung: „„daß der evangelische Fürsten-Bischof alles dessen nicht gebrauchen will, was den Glauben, Weisungen, Geistlichkeit und Kirchen-Jurisdiktion allein betrifft, sondern will alle Glaubensartikel der Katholiken, Ordinationes etc. den katholischen Behörden überlassen.““ Unter Geltung und Befolgung dieser Grundsätze haben in beiden Ländern die Mitglieder der verschiedenen christlichen Confessionen Jahrhunderte hindurch friedlich und glücklich unter einander gelebt, ohne daß von Ueberschreitung der Kirchengewalt etwas laut geworden ist; denn der anerkannte Rechtszustand ist es, welcher im religiösen wie im bürgerlichen Leben allein Beruhigung und wahren Frieden gewährt. Und je angelegentlicher wir immer beflissen gewesen sind, und ferner bemüht sein werden, diesen Frieden zu erhalten, um desto weniger dürfen wir als Vorsteher und Vertreter der kath. Kirche im Königreich, ohne unsere Pflichten zu verletzen und unser Gewissen zu beschweren, Bestimmungen beipflichten, durch welche die geistliche Gewalt in ihrem Wirkungskreise gehemmt und außer Stand gesetzt wird, ihren wichtigen Beruf zu erfüllen. Zu solcher-

gestalt beschwerenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde rechnen wir aber folgende: 1) der 4te Absatz des §. 31, welcher dahin lautet: „„Niemand darf sich durch Berufung auf Glaubenssätze seinen staatsbürgerlichen Pflichten entziehen.““ Nimmt man an, daß, wie recht, Staat und Kirche neben einander bestehen, so ist der gedachte Absatz, als sich von selbst verstehend, ganz überflüssig, und nur unnöthigen Verdacht erregend. Will aber der Staat von der Voraussetzung ausgehen, er könne durch Glaubenssätze einer Kirche, die gleichwohl öffentlich anerkannt und welcher die völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert ist, verletzt werden, und sich dagegen durch eine Bestimmung, wie der befragte Absatz enthält, schützen: so ist es auch recht und erforderlich, daß durch eine gleiche Bestimmung hinwiederum die Kirche von Seite des Staats — in gedachter Voraussetzung — geschützt werde. Allgemein wie der Satz dasteht, benimmt er der Kirche die Sicherheit nicht nur für ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern auch für ihre ganze Existenz.“ (Es ist jetzt ein vielfach praktizirter Kniff, daß man obenan Gewissensfreiheit proklamirt, ja sogar die Beschützung einer Kirche auf sich nimmt, hintenher aber den Grundsatz aufstellt, den Staatsgesetzen müsse unbedingt gehorcht werden, dagegen schütze keine Pflicht gegen Gott und kein Glaube; dann macht man Gesetze, welche den religiösen Pflichten geradezu entgegen sind, und verhöhnt dermaßen die Gewissensfreiheit, die man zuerst ausgesprochen hatte.) — Der Bischof protestirt ferner gegen das Placet in rein geistlichen Dingen, und fährt alsdann fort: „ad §. 66, welcher lautet: „Alle amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchen-Versammlungen müssen dem König zur Einsicht vorgelegt werden. Die vom päpstlichen Stuhle oder auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder an einzelne Personen zu erlassenden Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königlichen Placet, wenn sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen. Wenn dieselben rein geistliche Gegenstände betreffen, so sind sie behufs Ausübung des Oberaufsichtsrechts dem Könige zur Einsicht vorzulegen. Ausgenommen von den Bestimmungen dieses Paragraphen sind die Communicationen in Gewissenssachen einzelner Personen.“ Sehr schmerzlich ist es für uns, durch obige Bestimmungen wiederum die eben so natürliche als nothwendige Verbindung der kath. Kirche des Landes mit ihrem Oberhaupte erschwert zu sehen. Abgesehen von dem kränkenden und sicher nicht verdienten Mißtrauen, welches dadurch gegen das hochverehrte Oberhaupt der kath. Kirche an den Tag gelegt wird, glauben wir, daß sich für eine dernöthige erschwerende Bestimmung weder ein rechtlicher noch politischer Grund möchte auffinden lassen, indem die Communicationen der kath. Kirche mit dem päpstlichen Stuhle nur erst in den darauf erfolgenden Bullen, Breven und Erlassen eine äußere Beziehung erhalten, und also bei den Communicationen selbst ein Staatsinteresse noch nicht eintreten kann. Zunächst müssen wir daher den Antrag stellen, daß von dem ersten Absatze des vorgedachten Paragraphen gänzlich abstrahirt werde. Zu diesem Antrage erachten wir uns um so mehr verpflichtet, als aus öffentlichen Blättern hinreichend bekannt ist, daß Hemmnisse der gedachten Art von dem Oberhaupte unserer Kirche in andern Ländern mehrfach entschieden und laut mißbilligt worden sind. In dem zweiten Absatze des in Frage stehenden Paragraphen ist zwar unter rein geistlichen und gemischten Gegenständen unterschieden, und nur für letztere des Königs Placet vorbehalten worden, während die rein geistlichen Gegenstände nur zur Einsicht dem Könige vorgelegt werden sollen. Die Begriffe von Genehmigung und Einsichtsnahme sind jedoch in eine so enge Verbindung gestellt, daß sie sich für die Praxis kaum anders als durch den Wortlaut unterscheiden. Da nun die Communicationen mit dem Oberhaupte unserer Kirche und die von demselben ausgehenden Anordnungen und Erlasse meisthin nur rein kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande haben werden, so erlauben wir uns, gehorsamst darauf anzutragen, daß der ganze §. 66 gestrichen werde.“ Der übrige Theil der bischöfl. Protestation geht gegen Suspendirung kirchlicher Verordnungen durch den Willen des Königs auf unbestimmte Zeit; gegen Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt, die alle an den König zu ziehen seien, und endlich daß kirchlichen und milden Stiftungen von der Regierung andere Zwecke und Bestimmungen sollen gegeben werden können. Auch der Weih-Bischof und Generalvikar von Osnabrück hat, aufgefordert vom gesammten Klerus, eine gleiche Protestation eingesendet.

Rückkehr einer kleinen protestantischen Gemeinde in Neu-York zum katholischen Glauben.

Folgender Bericht wurde durch den hochw. Hrn. Bischof Hughes, Coadjutor des Bisthums Neu-York, an den Centralrath zu Paris eingesandt.

Unter den Protestanten, sagt der hochw. Bischof, die zum katholischen Glauben zurückkehren, giebt es mehrere, die durch Talente und hohe Stellung zu den angesehensten Personen gehören. Ich will nur eine dieser Conversionen anführen, deren Umstände wohl geeignet sind, die Leser zu erbauen. Und nun erzählt der hochw. Bischof die Geschichte des Uebertrittes einer ganzen wiedertäuferischen Familie, die zu den reichsten und angesehensten in einer der innern

Grafschaften von Neu-York, Onondago, gehört, und deren Haupt schon gewürdigt ward, seine Mitbürger bei der gesetzgebenden Versammlung des Staates zu vertreten. Bereits bilden diese Neu-Convertiten eine kleine Gemeinde von 18 Gliedern und zwei Katechumenen.

Mit ihrem Uebertritt aber gieng es also: Im Jahre 1836 zog ein Krämer mit einem kleinen Fuhrwerk an dem Gute des Obristen D** vorüber, hatte aber das Unglück, im Kothe stecken zu bleiben, wozu noch kam, daß am Pferdegeschirr Einiges zerriß. Der Obrist, der die Noth des Mannes vom Fenster aus sah, gieng sogleich hinaus, ließ ihm heraushelfen und lud ihn ein, weil die Nacht einbrach, bei ihm einzukehren. Mit Dank wurde die Einladung angenommen, und der Abend gieng in angenehmen Gesprächen dahin, in welchen der Krämer sich als einen verständigen und sehr bescheidenen Mann bewies. Als indessen die Stunde zur Ruhe gekommen war, kam der Frau auf einmal der Gedanke, der Mann könnte Katholik sein; aber einen solchen, den sie von jeher als Götzendiener anzusehen gewohnt war, zu beherbergen, schien ihr entsetzlich. Allein obwohl sich ihre Vermuthung auf die an ihn gestellten Fragen bestätigt fanden, so war es doch zu spät, um den Fremden zurückzuweisen. Indeß konnte sich der Obrist, wenn er auch keineswegs die Furcht seiner Frau theilte, doch nicht enthalten, dem Manne sein Befremden darüber zu äußern, daß er Grundsätze wie jene der römischen Kirche annehmen könne, was dem Obristen um so auffallender war, da er an seinem Gaste viel Vernünftiges und Gutes entdeckt hatte, während er nur von „Tollheiten des Katholizismus" etwas wußte. Der Krämer aber antwortete ganz einfach, daß sein Glaube unerschütterlich sei, wiewohl ihm die Kenntnisse mangelten, um denselben mit Erfolg zu vertheidigen; übrigens hoffe er, daß der Obrist eine bessere Meinung vom katholischen Glauben gewinnen würde, wenn er ihn nur besser kennen lernte. Am andern Morgen drückte er bei seiner Danksagung seinem Wirthe den Wunsch aus, ihm ein Buch zurücklassen zu dürfen, das seine Begriffe über die wahre Kirche vielleicht läutern würde. Sein Buch ward angenommen und er auf ein nächstes Mal wieder eingeladen. Unterdessen las der Obrist das Buch, und je weiter er las, desto mehr kam er durch die klaren Beweise aus der Schrift, aus den Vätern und der Vernunft für den katholischen Glauben in Verlegenheit. Auch seine Frau, die nur nach langem Widerstreben etwas aus dem Buche hören wollte, ward bald von demselben ganz eingenommen. Unter diesen Umständen traf der Krämer abermals im Hause ein, und konnte auf Verlangen glücklicherweise neue passende Werke abgeben. Und auch aus Neu-York verstärkte der Obrist seine kleine katholische Bibliothek, so gut es sein konnte. So wurden in ihm, dem früher so eifrigen und einflußreichen Gliede der Wiedertäufergemeinde, bedeutende Zweifel gegen den Protestantismus rege, besonders, ob derselbe die wahre Kirche sein könne und wahre Priester habe. Er wollte diese Zweifel von seinem Prediger gelöst sehen, erhielt aber nur eine sehr unbefriedigende Antwort und ein von dem Prediger verfaßtes Buch, welches beweisen wollte, daß der Papst der Antichrist und die römische Kirche ganz dem Heidenthum verfallen sei. Gerade in diesem Zeitpunkte kam auch der Krämer wieder, der, von dem Vorgefallenen unterrichtet, den Obristen bat, mit Lesung jenes Buches zu warten, bis er ihm ein anderes über denselben Gegenstand verschafft habe. Der Obrist willigte ein, und der Krämer übergab ihm ein Buch, welches im vorigen Jahrhundert von dem Bischof Walmsly unter dem Titel „Pastorini" herausgegeben worden war. Bald sah der Obrist bei der Vergleichung beider Bücher, daß das protestantische Werk alles, was in ihm den Geist der Frömmigkeit und des Glaubens athmete, wörtlich aus Pastorini, und nur die Lästerungen eigenthümlich hatte. Betroffen machte er auch seine Frau darauf aufmerksam, und von dem Augenblick an fühlten beide, daß ihr Protestantismus auf immer vernichtet sei. Sie hörten auf, an dem protestantischen Gottesdienst Theil zu nehmen, dessen Hauptstütze sie bisher gewesen, und der Obrist benutzte jeden Anlaß, um seinen Nachbarn zu beweisen, daß sie weder die wahre Kirche noch ein wahres Priesterthum hätten. Die Leute konnten ihm nicht antworten, und auch die Prediger wußten nichts Anderes zu thun, als ihn und seine Gemahlin wegen Verläugnung der reinen Lehre, wie sie meinten, vor ein geistliches Gericht zu ziehen. Tief betrübte die Angeklagten die Verfolgungssucht ihrer geliebten Nachbarn; auch schien ihnen aller Trost fern, da der nächste katholische Priester wenigstens 20 Stunden entfernt war. Dennoch fühlten sie, nach ihrer eigenen Aussage, eine innere Ruhe, einen Seelenfrieden, den sie sich nicht erklären konnten. Frau D** ward zuerst vor das geistliche Gericht geladen, und nachdem sie auf alle Fragen mit Festigkeit geantwortet, erhob sie sich, und bekannte es laut: „Mein Glaube, mein einziger Glaube liegt in dem, was die römisch-katholische Kirche lehrt: ich glaube mit fester Ueberzeugung alles, was diese Kirche bekennt, und was sie verdammt, verwerfe ich. Dies ist mein Glaube, und so nehme ich denn von euch Abschied." Hiemit verließen Herr D** und seine Frau die Kirche. Zu Hause fuhren sie fort, aus neuen Büchern sich mehr und mehr zu unterrichten. Auch ihren Nachbarn theilten sie dieselben mit, und bald bildete sich ein Verein, um das Gebet, und besonders das während der hl. Messe, gemeinschaftlich zu verrichten. Endlich aber am Weihnachtstage 1836 eilten Hr. D** und seine Frau trotz dem Unwetter und der Weite des Weges zum nächsten katholischen Prie-

ster nach Utika, um sich aufnehmen zu lassen in die Gemeinschaft der Kirche, und der hl. Messe zum ersten Mal beizuwohnen. Ihrem Beispiel folgten ihre 2 Töchter, ihr Sohn, die Schwester und der Schwager der Frau D**, und mehrere andere Personen, so daß sich die kleine Gemeinde bald auf 16 Personen belief, die in einer Entfernung von 18 englischen Meilen an Sonntagen dem Gottesdienste beiwohnen können, sonst aber täglich gemeinschaftliche Andacht in einer sehr zierlichen Hauskapelle des Hrn. D** haben, wo auch wöchentlich einmal der Priester erscheint, um Gottesdienst zu halten, welchem selbst die Protestanten nicht ohne ein Gefühl der Ehrfurcht anwohnen. — Der Bischof kam im letzten Sommer zu der Familie und fand in ihr eine unbeschreibliche Andacht und einen lebendigen Glauben, der sich in der innigsten Dankbarkeit für die neu erlangte von ihnen tief empfundene Gnade Gottes aussprach. Besonders bemerkte man dies, wenn sie die Leerheit ihrer frühern Gottesverehrung mit der Lehre von der wirklichen Gegenwart unsers Erlösers im heiligsten Altarssakramente verglichen. Im ersten Jahre hatte der Obrist von seinen protestantischen Nachbarn viel zu leiden, so daß er schon im Sinne hatte, seine Güter zu verkaufen. Allein er hielt es für besser, zu bleiben, und ihnen ihre Vorurtheile und ihre Unwissenheit zu benehmen, die nach seiner Ueberzeugung ihrer Rückkehr zum wahren Glauben der Väter allein im Wege stehen. Seine Geduld hat auch wirklich schon in manchen Stücken gesiegt, und die alten friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse beginnen zurückzukehren.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Der Bezirksrath von Schwyz hat einen gewissen Hengeler aus dem Kanton Zug, welcher in Steinen die Schmähschrift gegen die Jesuiten verbreitete, die wir in No. 27 gezeichnet haben, eine Viertelstunde auf den Schandstein stellen, mit 12 Stockstreichen züchtigen und polizeilich über die Kantonsgrenze führen lassen. Das ist das beste Mittel.

Solothurn. Der Gerichtsschreiber Hahn von Bern machte nach Solothurn die Anzeige, daß Herr Franz Viktor von Effinger den barmherzigen Schwestern zu Handen des dasigen Bürgerspitals in seinem Testament 1000 Pfund vergabet hat, „weil sie, sagt der Erblasser, meinen sel. Vater so ächt christlich besorgten und verpflegten.“

St. Gallen. Der kath. Administrationsrath hat als Einleitung zur Gründung eines Hülfsvereins für emeritirte und invalide Priester den hochw. apostolischen Vikar eingeladen, daß er die Geistlichkeit selbst für Abfassung der Statuten für diesen Verein veranlasse, und wünscht, daß hiefür vom Ordinariat eine Generalconferenz der acht Landkapitel einberufen und präsidirt werden möge, da man bei Bearbeitung der Kapitelsstatuten, Gottesdienstordnung ꝛc. die Erfahrung gemacht hat, daß vereinzelte Conferenzen keine erfreuliche, oder besser gar keine Resultate liefern. — Die zu je 3 Jahren sich versammelnde protestantische Synode verwarf am 14. dies den Antrag, die Gesetzesbestimmungen, welche Zwangstaufen anordnen, aufzuheben. Die Renitenten waren in letzter Zeit 8 gegen 5000. Am 15. dies erhob sie den Charfreitag statt des hohen Donnerstags zu einem vollständigen Festtag und Abendmahlstag. (!)

Schaffhausen. Der Schaffhauser Correspondent berichtete, Hr. Antistes Hurter werde nach Rom verreisen und habe sich hiefür mit einem Paß auf längere Zeiten versehen. Bald darauf berichtete die Karlsruher-Zeitung, welche dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit schenkt, Hr. Hurter sei mit den berühmten Convertiten Jarke und Philipps nach Belgien abgereist, um dann über Paris zurück nach München zu gelangen! Unterm 4. dies berichtet dasselbe Blatt wieder: „Gestern wurde unter waisenamtlicher Aufsicht, weil jeder außer Land ziehende Bürger für die Folgezeit Garantie leisten muß, die äußerst werthvolle Bibliothek des Hrn. Antistes Hurter versteigert. Die werthvollsten geschichtlichen Gegenstände hat das reiche Stift Einsiedeln gekauft, der übrige Theil, meist Klassiker, Memoiren, Monographien, hat die Bibliothek der Wasser-Kirche von Zürich übernommen, und so hat doch die Schweiz den Ruhm, um bedeutende Schätze nicht ärmer geworden zu sein. Die nicht minder werthvolle Kupferstichsammlung ist ebenfalls Eigenthum der Schweiz geblieben, indem sie in das Museum nach Bern gekommen ist. Wahrheit bleibt, daß Schaffhausen nicht sobald wieder einen Mann finden wird, der dem Abgetretenen an Umsicht, Gewandtheit und Talenten gleichen wird. Zur Besetzung der erledigten Stelle hat die Geistlichkeit der hohen Regierung den Vorschlag gemacht, selbe öffentlich ausschreiben zu lassen; jedoch zweifelt man an der Willfahrung, da sich bereits einige Bewerber zur Annahme bei der kirchlichen Behörde gemeldet haben. Die Bevölkerung ist auf den Ausgang sehr gespannt.“ Daß Hr. Hurter oder ein guter Bekannter sich den Spaß erlaubte, den tausend Vorwitzigen, welche überall fragten, was Hr. Hurter jetzt anfangen werde, durch den „Correspondenten“ die als offiziell angesehene Anzeige zu machen, er werde jetzt nach Rom selbst gehen, mit seiner ganzen Familie ꝛc., das läßt sich begreifen. Aber eine solche Anzeige, wie sie die Karlsruher Ztg. ertheilt, mit Berufung auf Gesetzesverordnungen, eine Versteigerung mit Angabe der Werthgegenstände und der Käufer zu berichten, da doch an der ganzen Sache nicht ein wahres Wort ist, das ist fast nur aus der Annahme zu erklären, ein Witziger habe der Naseweisen den Bären aufbinden wollen. Denn während die Karls-

ruherin am 13. d. die Habseligkeiten des Landesflüchtigen versteigern läßt, haben wir einen Brief gesehen, welcher von Herrn Antistes Hurter geschrieben, und aus Schaffhausen datirt ist, und das Datum vom 18. Juli trägt. Daraus vernehmen wir, daß Hr. Hurter binnen acht Tagen eine Erholungsreise nach München antreten werde. Das Publikum wird gut thun, wenn es sich vor den liberalen Mystifikationen in Acht nimmt.

Genf. Die protestantische Zeitschrift Archives du Christianisme beschwert sich bitter, wie es im calvinischen Rom mit der christlichen Lehre aussehe. „Nicht ohne großen Schmerzen, heißt es darin, können wir sehen, daß in der theologischen Fakultät von Genf auch nicht ein einziger Lehrer der Theologie rechtgläubig (orthodoxe) ist, ja daß die Orthodoxie sorgfältig ausgeschlossen ist; und um nur von ganz öffentlichen Thatsachen zu sprechen, daß die Theologie von einem Professor gelehrt wird, der gegen die Dreieinigkeit, gegen die Gottheit Jesu Christi, gegen die Erbsünde, gegen die Erlösung durch das Blut Jesu Christi ꝛc. geschrieben hat; daß die Kirchengeschichte von einem Professor (Châtel) gelehrt wird, der von der venerablen Compagnie beschuldigt worden, daß er die Wunder läugne und sie auch wirklich läugnet, aber sich weigerte, eine Erklärung abzugeben, daß er sie nicht läugne, aus Furcht, die Lehr- und Denkfreiheit möchte darunter leiden. Und diese theologische Lehranstalt ist nicht ganz unbedeutend; denn es studiren da jährlich etwa 24—26 Studenten der Theologie, davon etwa 16—19 Franzosen, die von Genf nach Straßburg gehen und dort von gleichgesinnten Freunden mit offenen Armen aufgenommen werden, das Baccalaureat empfangen, und als Prediger zugelassen werden. Da haben wir die Erklärung, warum der hochw. Bischof von Freiburg in seinem Hirtenbrief an die Protestanten sagte, daß vielleicht Viele keine gültige Taufe empfangen; denn wie sollten wohl Männer, die nicht an die hl. Dreifaltigkeit glauben, die Taufe auf die hl. Dreifaltigkeit ertheilen wollen! Auch das ist wieder bemerkenswerth, daß alle protestantischen Blätter, die radikalsten wie ihre Gegner, unaufhörlich ihre Hetze fortsetzten, daß Hr. Antistes Hurter eine Erklärung abgeben solle, ungeachtet er nur einer kath. Gesinnung verdächtig war, aber nicht die mindesten Beweise einer Amtswirksamkeit in diesem Sinne vorlagen, im Gegentheil eingestanden werden mußte, daß er vieles für den protestantischen Gottesdienst geleistet habe; — wenn hingegen öffentliche Bekämpfer der heiligsten Geheimnisse, auf die sich unsere ganze Erlösung stützt, als Lehrer der Theologie wirkend, eine Erklärung über ihren Glauben abgeben sollten, das wäre eine Gefährdung des Glaubens! Neigt sich denn der Protestantismus nicht immer zum Unglauben?

Oesterreich. In Wien hat sich ein Verein gebildet, welcher, um das Andenken des seligen Kaisers Franz I. zu ehren, in der Vorstadt Breitenfeld zu Ehren des hl. Franciscus Seraphicus eine Kirche bauen wird. Das ist in unsern Tagen eine seltene, aber schöne Erscheinung, die gewiß besser in der Absicht des Verstorbenen ist, als wenn man ihm einen Denkstein setzte.

Rom. Ueber das Befinden des heiligen Vaters gehen wieder beruhigendere Berichte ein.

Frankreich. Der neue Erzbischof von Lyon, Herr v. Bonald, hat bei der Besitznahme vom erzbischöflichen Stuhle auch die Protestanten seiner Erzdiözese bedacht. In seinem Hirtenbrief richtete er an sie die Worte: „Die Liebe drängt uns, auch an euch, ihr getrennten Brüder, ein Wort zu richten, die ihr schon seit drei Jahrhunderten andere Weide suchet als die der katholischen Kirche, andere Quellen als die aus ihrem Schooße sprudeln. Gott ist uns Zeuge, wie sehr wir euch Alle lieben im Herzen Jesu Christi. (Philipp. 1, 8.) Untröstlich über euere Trennung, werden wir nicht ablassen, unsere sehnlichsten Wünsche für eure Rückkehr zu jener Kirche zu erheben, deren folgsame Kinder zu sein euere Väter sich zur Ehre rechneten. Fürchtet euch nicht, bei uns Trost im Leiden und Hülfe im Unglück zu suchen. Wir werden mit euch das Brod theilen, welches uns die Vorsehung giebt. Wir dürfen euere Glaubensgenossen jener Diözese, die wir verlassen haben, zu Zeugen auffordern; sie mögen euch erzählen, was wir ihnen gewesen. Uebrigens sagen wir euch mit dem heil. Augustin: „„Es wäre uns unmöglich, vom Wege der Milde und des Mitleidens gegen diejenigen abzugehen, welche sich von uns wohl getrennt haben, die aber nur aus vorgefaßter Meinung, die nicht vom bösen Willen kommt, auf diesem Wege wandeln.““ Und wenn ihr, Brüder, darauf beharren wollet, uns nicht als Nachfolger der Apostel anzuerkennen, so sollet ihr in uns doch die Erben ihrer Liebe und ihres Eifers erkennen.“ — Unter die freudigen Erscheinungen, welche der betrübende Anblick des Zeitverderbens ins Leben ruft, gehört auch eine Lehranstalt U. L. Frau vom heil. Kreuz, die zum Zwecke hat, jungen Leuten, besonders Waisen, den Eintritt in den Lehrerstand zu erleichtern. Die jungen Zöglinge werden in den Kenntnissen und zur Frömmigkeit herangebildet, und gehen dann als Lehrer in die Gemeinden, um Kinder zu unterrichten. Ein Priester, blos im Vertrauen auf Gott, verband sich mit andern Priestern und Laien zu diesem frommen Werke. Das Institut der Brüder und Hülfspriester gedieh und wie durch Zauber erstund ein Gebäude, das eine größere Ausdehnuug des Institutes möglich machte. Eine Muster-Primarschule wurde damit verbunden. Ganz ohne alle zeitliche Vergeltung widmen sich alle Lehrer und Aufseher mit gewissenhafter Genauigkeit dem übernommenen Amte. Aus dieser Anstalt sind schon Zöglinge in die afri-

kanische Diözese Algier und in die Diözese Vincennes nach Amerika abgegangen.

Preußen. Der König hat dem Erzbischof von Köln in Berücksichtigung seiner Gesundheitsumstände gerne bewilligt, sich von dem Landgute Darfeld nach Münster überzusiedeln.

Würtemberg. Bekanntlich wurde Hr. Prof. Dr. Mack in Tübingen abgesetzt, weil er eine katholische Schrift geschrieben. Die Zöglinge des Wilhelmstiftes und des Priesterseminars in Rottenburg schenkten ihm zur Erinnerung einen silbernen Kelch — ohne Inschrift. Erstere überbrachten den Kelch durch eine Deputation, letztere verbanden damit ein Begleitschreiben. Hr. Mack erwiderte den Seminaristen mit folgendem Schreiben:

„Ihre Zuschrift vom 18. d. M. mit dem begleitenden Geschenke hat mich in einen Kreis von Gefühlen und Betrachtungen versetzt, welchen zu schildern ich jetzt nicht unternehme, in dem wir uns aber bewegen wollen, so oft bei einem Zusammentreffen auf den Wegen dieses Lebens die Freundschaft, mit der ich Ihnen zugethan bin, und welche Sie, Gott sei es gedankt! gegen mich im Herzen tragen, auf Stunden, Tage oder Wochen uns bei einander festhalten wird. „Könnet Ihr den Kelch trinken?" fragt der Herr. Ich vermeinte in seinem Dienste und zu seiner Ehre manches Herbe ertragen zu können und vermeine es noch. Ob ich mich aber nicht selbst täusche, ob ich unter den Begegnissen der letzten Monate freudigen Muth mir bewahrt hätte ohne die Ermunterungen, welche mir von so vielen Seiten zukamen und vorzüglich ohne die geistigen Unterstützungen, welche mir die Glaubenskräftigkeit und die innige Liebe meiner jüngern Freunde gewähren, das weiß ich nicht.

„Der Kelch, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?" In diesem kostbaren Kelche ist der Preis, das Mittel und das Unterpfand aller wahren Freundschaft unter Menschen, weil der Grund und die Währung unserer Versöhnung mit Gott. In diesem kostbaren Kelche sei der Trank auch unseres Bundes! Unser Wahlspruch aber sei:

Festgegründet auf den Fels der kirchlichen Wahrheit,
Geeiniget im heiligen Geist der Liebe,
Voll froher Zuversicht wegen der Gemeinschaft mit Christus dem Herrn zum Vater!
Mit gerührtem Herzen und unvergänglicher Liebe
Ihr
Tübingen, 25. März 1840. Mitbruder
Pfarrer Martin Joseph Mack."

Baden. Der erzbischöfliche Erlaß Betreffs der Abhaltung von Diözesansynoden scheint für die eifrigen Synodisten kein Ultimatum gewesen zu sein, denn am 1. Juli wurde, wie man aus der „Karlsr. Ztg." ersieht, in der Sitzung der zweiten Kammer von dem Abgeordneten Kuenzer über die in dieser Sache von mehreren katholischen Geistlichen und Laien eingekommenen Petitionen Bericht erstattet, und der Commissionsantrag, der auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium geht, mit einer an Stimmeneinhelligkeit gränzenden Majorität angenommen. — Was die Regierung für gut finden wird, möchte man nach den Aeußerungen des geh. Ref. Eichrodt, welcher hiebei in der Kammer zuerst das Wort nahm, keinen Augenblick bezweifeln. Nachdem der Redner nämlich auf die ursprüngliche Bestimmung der Diözesan-Synoden hingewiesen und bemerkt hatte, daß diese bei den gegenwärtigen Diözesan-Einrichtungen schon erreicht sei, eine Synode aber, wie sie die Petenten und die neuere Zeit zu wollen scheinen, das kathol. Kirchenrecht nicht kenne; nachdem er auch zu erwägen gegeben, daß der Landesbischof, welcher sich doch schon in dieser Sache ausgesprochen, hierin eigentlich (die landesherrliche Zustimmung vorausgesetzt) zu entscheiden habe, und die Regierung sich nicht für befugt halte, ihn zu positiven Handlungen in rein kirchlichen Dingen, also diesen Falls zur Zusammenberufung einer Synode im Voraus zu veranlassen: so schließt er mit Folgendem:

„Die Regierung, meine Herren, schlägt aber den Nutzen von Diözesan-Synoden, bei welchen (nach ihrem ursprünglichen Zweck) eine bloße Belehrung der katholischen Geistlichen stattfinden würde, nicht hoch an. Die Ereirung von Diözesan-Synoden aber mit legislatorischen Formen und Rechten, wie sie die Commission zu wollen scheint, durch Anträge bei der erzbischöflichen Curie zu bewirken, würde eine vergebliche Mühe sein, abgesehen davon, daß ihre Einführung an sich nothwendig zu einem Schisma in der katholischen Kirche und zu Consequenzen führen müßte, die man jetzt noch gar nicht zu übersehen im Stande wäre. Die Regierung ihrerseits hat eine feste Ansicht in dieser Sache gewonnen, und sie kann sich um so mehr bei derselben beruhigen, als sie die obere Leitung der Angelegenheiten der katholischen Landeskirche in den besten Händen weiß, und und bis jetzt der Erfolg bewiesen hat, daß diese Leitung auf eine vertrauenerregende Weise für die Regierung und das Land vor sich geht." — Indeß ermangelten mehrere andere Redner ihrer Seits nicht, den erhabenen Beruf ihrer sehnlichst gewünschten Synoden fast zu deutlich zu zeigen: v. Rotteck parallelisirt die für die zeitgemäße Entwicklung so unentbehrlich nothwendige Synodal- und ständische Verfassung; wie im politischen, so müsse sich auch im kirchlichen Gebiet die Herrschaft des Gesammtwillens geltend machen, nicht der bischöfliche Absolutismus. Gegen diesen seien aber die Synoden das beste Hülfsmittel, da es oft bedenklich, ja gefährlich sei, die Staatsgewalt allein dagegen in Anspruch zu nehmen. Durch die Synoden solle verhindert werden, daß der Bischof eine despotische Gewalt über den Clerus übe, der Clerus über die Laien ꝛc.*) In gleichem Geiste ließen sich noch andere vernehmen: überall die Idee, daß die Kirche von unten auf konstruirt und regiert werden solle; daß das katholische Volk gegen seine geistlichen Obern in Schutz genommen, die Uebergriffe der Hierarchie wohl bewacht und abgewiesen werden müßten u. s. w. — Daß solche Synoden, welche den schnöden Oppositions- und Revolutions-Geist gegen die von Gott eingesetzte kirchliche Ordnung auf der Stirne tragen, nicht blos den Bischöfen, sondern jedem gläubigen Katholiken und besonders jeder weisen Regierung zuwider und verhaßt sein müssen, darf man ohne Scheu gestehen. Damit sind nicht die Synoden im Allgemeinen verurtheilt, so wenig als durch die Verwünschung des Mißbrauchs der gute Gebrauch verworfen wird. So trauen wir z. B. den besten Erfolg für Befestigung und Ausbreitung der katholischen Kirche in Nord-Amerika der so eben in diesem Lande abgehaltenen Synode zu. (Sion.)

*) Hier spricht nun einmal ein Eingeweihter unumwunden aus, was man mit den Synoden bezwecke: Einschränkung des Klerus, des Bischofs, und der ganzen Kirche durch die Laien d. h. durch die Regierungen. Bekanntlich spielen die Synoden auch in den Badener Artikeln eine Rolle. A. d. Red.